

PKV-Basistarif: Abgestempelt als

PKV-Basistarif – lieber zweimal hinschauen ...

Die privaten Krankenversicherungen sind ab 2009 gesetzlich verpflichtet, einen Basis-tarif zu „bezahlbaren Prämien“ anzubieten, dessen Leistungsumfang mit dem der gesetzlichen Krankenversicherung vergleichbar ist. Angesichts stetig steigender Prämien bei den privaten Krankenversicherungen vielleicht ein Anreiz für Sie als Privatpatient nur den begrenzten Höchstbeitrag der gesetzlichen Krankenversicherung zu zahlen – oder nicht?

Dieser scheinbar „günstige“ Tarif kann dabei grundsätzlich von allen gewählt werden, die in der PKV versichert sind oder dort versichert sein können (zum Beispiel freiwillige Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung). PKV-Versicherte haben ab 1.1.2009 für die Dauer von sechs Monaten das Recht, in den Basistarif einer privaten Krankenversicherung ihrer Wahl zu wechseln. Nach diesem Zeitpunkt besteht in bestimmten Fällen ab dem 55. Lebensjahr ein Wechselrecht in den Basistarif.

PKV-Basistarif – Wirklich zu Ihrem Vorteil?

Sie sollten sehr gut überlegen, ob der Vollversicherungsschutz als Privatpatient aufgegeben wird:

Reduzierter Leistungsanspruch

Im Basistarif haben Sie nur Anspruch auf eine „Kassenleistung“ wie in der gesetzlichen Krankenversicherung. Für begrenzte Prämienzahlungen gibt es naturgemäß auch nur begrenzte Leistungen. Die Leistungen müssen „ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich“ sein. Der für die private Krankenversicherung typische höherwertige Versicherungsschutz besteht im Basistarif nicht.

**PRIVATPATIENT
3. KLASSE**



PKV-Basistarif kann teuer werden

Der Basistarif folgt den Vorgaben der gesetzlichen Krankenversicherung. Dies betrifft auch die von der Politik immer wieder beschlossenen vielfältigen Leistungsreduzierungen.

Trotz praktisch gleicher Leistungen wie in der gesetzlichen Krankenversicherung besteht für die Prämienzahlung kein Anspruch auf Familienversicherung. Es findet auch keine Koppelung der Beitragshöhe an das Einkommen statt. Vielmehr muss jeder Basistarif-Versicherte, selbst der Ruheständler, den vollen Beitrag zahlen.

Für „Mehrleistungen“ muss zusätzlich gezahlt werden!

Wenn Sie weiterhin wie gewohnt als Privatpatient ohne „Kassenlimitierung“ behandelt werden wollen und Leistungen oberhalb des Niveaus der gesetzlichen Krankenversicherung verlangen, so könnten Sie zusätzlich zu dem „günstigsten Basistarif“ Zusatzversicherungen abschließen, die es allerdings nicht umsonst gibt.

Hier ist Vorsicht angesagt, da sich der Basistarif zusätzlich verteuert.

Einschränkung der Freien Arztwahl

Bedenken Sie auch, dass Ihr Zahnarzt außer bei Schmerz- und Notfällen nicht verpflichtet ist, Sie zu den Konditionen des Basis-tarifes zu behandeln. Die Folge ist, dass Sie Ihren Zahnarzt nicht mehr uneingeschränkt frei wählen können, sondern einen Zahnarzt konsultieren müssen, der bereit ist, zu den Konditionen des Basis-tarifes zu behandeln.

PKV-Basistarif: Informieren Sie sich genau!

